

Volkssblatt



Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 172

So denkt der Bürger wirklich!

Rege Gespräche am FBP-Diskussionsabend in Eschen

Wie eine Woche vorher in Ruggell, so zeichnete sich auch die FBP-Informationsversammlung am Montagabend in Eschen durch eine äusserst rege Diskussion zwischen den anwesenden Mandatsträgern und den Stimmbürgern aus. Der von FBP-Obmann Alois Allgauer sehr speditiv geleiteten Versammlung wohnten neben Regierungschef Dr. Walter Kieber auch Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner, die Abgeordneten Dr. Ernst Büchel und Anton Gerner, sowie FBP-Vizepräsident William Hoop bei.

Neben einer Reihe aktueller Fragen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, über die wir noch gesondert berichten werden, stand naturgemäss die bevorstehende Volksabstimmung über die Verankerung des Mehrheitsprinzips im Mittelpunkt des Interesses.

Die anwesenden Bürger setzten sich vor allem auch mit der wechselnden Argumentation der Union gegen das Volksbegehren auseinander.

Es zeigte sich einmal mehr, dass der Stimmbürger der parteipolitischen Propaganda äusserst kritisch gegenübersteht und sehr gut zwischen wirklichen und parteipolitisch motivierten Voten zur bevorstehenden Volksabstimmung unterscheiden kann.

Proporz und Wahlkreis-Garantie

Wie Gespräche mit Bürgern am Montagabend in Eschen bestätigten, bietet die Union im Unterland nach wie vor herum, dass durch das Volksbegehren die Wahlkreiseinteilung tangiert werde, obwohl sie dieses Argument in ihren offiziellen Äusserungen inzwischen nicht mehr verwendet.

Das Verhältniswahlrecht, darüber waren sich auch die Diskussionsteilnehmer in Eschen einig, will, dass jene Partei die Mehrheit der Landtagsmandate hinter sich hat, die auch über die Mehrheit der massgeblichen Stimmen verfügt.

Damit die Vertretung der historisch gewachsenen Wahlkreise garantiert wird, teilt unsere Verfassung das Landesgebiet in zwei Wahlkreise ein. Sie gewährleistet also, dass das Unterland 6 und das Oberland 9 Abgeordnete ins Parlament entsendet. Die Verfassung garantiert keine Parteienvertretung, sondern die Vertretung der Landschaft.

Beeinflussung über die Wahlkreise hinaus

Die Stimmbürger von Eschen befassten sich auch mit dem neuesten VU-Argument, wonach ein Wahlkreis dem anderen sozusagen hineinregieren könne, indem bei einer notwendigen Korrektur des Landeswahlergebnisses zu Gunsten der wirklichen Mehrheitspartei eine politische Gruppe der anderen in-

nerhalb des Wahlkreises ein Mandat «abzutreten» hätte.

Dies, so heisst es in der offiziellen VU-Version, obwohl ein Abgeordneter in seinem Wahlkreis praktisch schon «gewählt» worden sei und dann zu Gunsten eines anderen zurücktreten müsse.

Es zeigte sich am Montagabend in Eschen, als wie fragwürdig dieses Argument vor allem im Unterland empfunden wird. Denn alle drei VU-Abgeordneten des Unterlandes, die 1974 in den Landtag gewählt wurden, erreichten weitaus weniger persönliche Stimmen als die drei FBP-Kandidaten, welche bei der Mandatszuteilung ausscheiden mussten. Dr. Georg Malin erhielt 715 Stimmen, Hubert Oehri 665 und Xaver Biedermann 658. Im Vergleich dazu vereinigten die VU-Vertreter Dr. Franz Nägele nur 631, Cyrill Büchel 579 und Franz Gstöhl 563 Stimmen auf sich.

Beim Proporz geht es eben um die verhältnismässige Vertretung der Parteien, nicht um die einzelnen Kandidaten. Wäre das letztere der Fall, so hätte die VU heute

überhaupt keinen Unterländer Vertreter im Parlament.

Teilnehmer aus der Eschner Versammlung kritisierten vor allem, dass die VU, die seinerzeit die treibende Kraft für die Einführung des Proporz-Wahlsystems war, dieses einfach wieder verleugnet, wenn es ihr um parteipolitische Ziele geht. Denn nicht der eine Wahlkreis beeinflusst den anderen, sondern das Gesamtergebnis des Landes setzt, wenn dies erforderlich wird, den Korrekturprozess in Bewegung.

Staatsgerichtshof als Vorwand

Mit Ueberzeugung und teils auch mit einer gewissen Entrüstung äusseren sich Teilnehmer an der Eschner Versammlung gegen das VU-Argument, wonach das Volksbegehren das Staatsgerichtshof-Gutachten aus dem Jahre 1968 missachtete.

«Kein Gericht der Welt darf die Rechte des Bürgers beschneiden.» So hatte der Staatsgerichtshof in seinem Gutachten von der beste-

henden Gesetzeslage auszugehen, die sich dann eben als mangelhaft erwies. Das Volksbegehren wurde auch in Eschen als die natürlichste Konsequenz auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angesehen. Bis 1962 enthielt unser Wahlgesetz eine 18-Prozent-Sperrklausel, die vom Staatsgerichtshof ebenfalls als verfassungswidrig erklärt wurde.

Folgerichtig beschloss der Landtag 1973 unter VU-Mehrheit dass die Sperrklausel (neu mit 8 Prozent im gesamten Land) in der Verfassung zu verankern sei.

Die Verfassungsänderung wurde angenommen und vom Volk in einer Abstimmung gutgeheissen. Genau wie es dort um die Behebung eines formalen Fehlers ging, genau so geht es heute beim vorliegenden Volksbegehren um die rechtmässige Verankerung des demokratischen Mehrheitsprinzips, wie es seit 1939 in unserem Wahlgesetz

Zu regen Diskussionen kam es am Montagabend in Eschen, wo die Vertreter aus Regierung und Parlament mit den Bürgern die Verfassungsinitiative zur Einführung einer Mehrheitsklausel diskutierten. (Bild: X.A.)

stand. Die Eschner Versammlung wehrte sich vor allem gegen die von der Union verbreitete These, dass der Staatsgerichtshof nicht nur eine rechtliche Situation zu beurteilen, sondern selbst Recht schaffen und damit den Bürger in seiner Kompetenz beschneiden könnte.

«Ich gebe Euch mein Wort»

Die in Eschen anwesenden Unterländer FBP-Abgeordneten stellten sich nicht nur geschlossen hinter das Volksbegehren. Sie verbürgen sich auch mit ihrem Wort dafür, dass die historisch gewachsene Wahlkreiseinteilung nicht tangiert wird. Sowohl Dr. Ernst Büchel wie der Abgeordnete Gerner waren der Ansicht, dass man die Unterländer FBP-Parlamentarier als unzurechnungsfähig erklären müsste, wenn sie einer Verfassungs-Ergänzung ihre Zustimmung erteilten, welche die Rechte des Unterlandes in irgendeiner Form schmälern würde. «Wir treten dafür ein», so formulierte es Anton Gerner, «dass nicht der Zufall, sondern der Stimmbürger die Wahlen entscheidet».

Gespräch mit dem Bürger

Diskussionsabend mit dem Regierungschef und Landtagsabgeordneten

Balzers
Hotel Riet
Mittwoch, 19. November
20.15 Uhr

Planken
Hotel Saroya
Donnerstag, 20. November
20.15 Uhr

Gamprin
Gasthaus Löwen
Freitag, 21. November
20.15 Uhr

Vaduz
Hotel Falknis
Montag, 24. November
20.15 Uhr

Schaan
Gasthaus Rössle
Montag, 24. November
20.15 Uhr

Schellenberg
Gasthof Krone
Dienstag, 25. November
20.15 Uhr

Triesenberg
Gasthof Edelweiss
Dienstag, 25. November
20.15 Uhr

Triesen
Hotel Melerhof
Mittwoch, 26. November
20.15 Uhr



Ein Argument fehlt: «Das Ehrlichste»

Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner am Eschner Gespräch mit dem Bürger

Zu den am meisten beachteten Voten an der Diskussionsversammlung vom Montagabend in Eschen, zählten zweifelsfrei die Äusserungen von Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner betreffend das Volksbegehren über die Verankerung des Mehrheitsprinzips in der Verfassung und der Versuch der Vaterländischen Union, die Zielsetzungen des Volksbegehrens zu hintertreiben.

Landtagspräsident Dr. Batliner ging zunächst allgemein auf das Volksbegehren ein, welches er von Anbeginn unterstützt hatte. Hinsichtlich der Haltung der Vaterländischen Union in dieser Frage führte der Landtagspräsident folgendes sinngemäss aus:

Ich hätte viel Verständnis für den Widerstand der Vaterländischen Union gegen das Volksbegehren, wenn die Union ehrlich sa-

gen würde, dass sie die Verankerung des Mehrheitsprinzips in der Verfassung aus kurzfristigen, parteipolitischen Ueberlegungen bekämpft. Alle möglichen Argumente hat sie bis heute vorgebracht, aber das eine, einzig ehrliche, fehlt noch.

Man versucht den Bürger zu verwirren, indem man ihm auf alle möglichen Arten einreden will, die Wahlkreiseinteilung werde durch die im Volksbegehren geforderte Ergänzung der Verfassung tangiert, es finde eine Beeinflussung der Wahlkreise statt usw. Im Landtag versuchte die VU-Fraktion sogar den Abgeordneten Eugen Büchel aus Balzers einzuschüchtern und überschüttete auch ihn mit einer Pressekampagne, obwohl er nur seiner Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung vor allem auch im Hinblick auf unser heute man-

gelhaftes Wahlgesetz Ausdruck gegeben hatte.

Väter des Proporz

Die Vaterländische Union war massgeblich an der Einführung des Proporz-Wahlsystems Ende der dreissiger Jahre beteiligt. Mit ihrer Unterstützung wurde 1939 auch die Mehrheitsklausel abändert, wie sie von einer kleinen Abänderung abgesehen, bis Ende der sechziger Jahre in Kraft war. Diese Tatsache wird von der Vaterländischen Union heute einfach verschwiegen. Die VU war es auch, die mit auf die Einführung des Proporz in den Gemeinden hinwirkte und sich mit dafür eingesetzt hat, dass das Verhältniswahlrecht nicht durch die (Majorz)-wahl des Vorstehers auf

Fortsetzung auf S/2

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Und wieder bricht Rheinberger die Preise!
Rheinberger Discount / Schaan-Triesen-Tendeln
Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr